

Kleine Anfrage

Casino-Situation nach «Vaterland»-Bericht vom 11. Oktober 2025

Frage von Landtagsabgeordneter Johannes Kaiser

Antwort von Regierungsrat Hubert Büchel

Frage vom 05. November 2025

Per Ende September hat mit Ruggell bereits das sechste von insgesamt zehn Casinos seinen Betrieb eingestellt. Die von der Regierung per 1. November 2025 in Kraft gesetzten Verordnungsänderungen werden von den Casinos laut einem Bericht im «Vaterland» vom 11. Oktober 2025 mit dem Attribut «als unzureichend» erachtet. Meine Fragen dazu an die Regierung:

- * Die Halbjahreszahlen 2025 der verbliebenen Casinos waren zum grössten Teil sehr alarmierend. Hat sich die Situation im dritten Quartal stabilisiert respektive wie sehen die Zahlen für das dritte Quartal betreffend den Bruttospielertrag und die Geldspielabgabe für den Staat im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum aus?
- * Wie erwähnt, haben die Casinos im Zeitungsbericht vom 11. Oktober 2025 ihre Sorgen deutlich zum Ausdruck gebracht, dass ohne weitere Anpassungen die gesamte Branche gefährdet ist. Wie ist die entsprechende Einschätzung der Regierung?
- * Ursprünglich (2017) hat die Regierung den freien Markt spielen lassen und aufgrund der rasanten Marktentwicklung mehrmals regulatorisch eingegriffen. Die Situation hat sich inzwischen nun sehr stark bereinigt. Wird die Regierung die Rahmenbedingungen bei gewissen Verschärfungsmassnahmen reliberalisieren?
- * Ende dieses Jahres läuft das Bewilligungsmoratorium für Spielbanken aus: Wird die Regierung dieses Moratorium verlängern? Was spricht aus Sicht der Regierung für und was gegen eine Verlängerung dieses Spielbankenmoratoriums?

Antwort vom 07. November 2025

https://www.landtag.li/

zu Frage 1:

Die Entwicklung des Bruttospielertrags (BSE) ist je nach Spielbank weiterhin volatil. Gegenüber der Vorjahresperiode verzeichnen die Spielbanken im 3. Quartal 2025 gesamthaft einen Rückgang des Bruttospielertrags von 58.86 Prozent und einen Rückgang der Geldspielabgabe von 62.7 Prozent.

zu Frage 2:

Das Amt für Volkswirtschaft hat im Juni 2025 eine Studie zum Marktpotential des Bruttospielertrags (BSE) erstellen lassen. Gemäss dieser Studie wird das Marktpotential auf 60 Mio. Franken geschätzt. Die Liechtensteiner Spielbanken schöpfen dieses geschätzte Potential per Ende September 2025 mit hochgerechnet rund 54 Mio. Franken zum grossen Teil aus. 2015 wurde im Zuge der Revision des Geldspielgesetzes mit einem BSE-Marktpotential von ca. 21 Mio. Franken gerechnet. Die reale Marktentwicklung ist bekanntlich ganz anders ausgefallen. Es zeigt sich, dass das Marktpotential veränderlich ist und Berechnungen nicht einfach sind. Es liegt aber zum jetzigen Zeitpunkt immer noch deutlich höher als zu Beginn des Angebots von Geldspielen in Liechtenstein. Die Regierung geht daher davon aus, dass die Branche als solche nicht gefährdet ist.

zu Frage 3:

Mit der Abänderung der Spielbankenverordnung per 1. November 2025 hat die Regierung unter anderem Erleichterungen bei den Öffnungszeiten des Tischspielbereichs sowie der Rechnungslegung beschlossen. Die Geldspielaufsicht im Amt für Volkswirtschaft hat den Spielbanken zudem praktische Erleichterungen in der laufenden Aufsicht mitgeteilt. Aufgabe der Regierung ist es, Geldspiel im Rahmen eines sicheren, ordnungsgemässen und transparenten Spielbetriebs zu gewährleisten und sozial schädlichen Auswirkungen des Spielbetriebs vorzubeugen. In diesem Rahmen werden zukünftige Regulierungen abgewogen.

zu Frage 4:

Über eine allfällige Verlängerung wurde noch nicht entschieden. Das Bewilligungsmoratorium wurde Ende 2022 im Kontext der damaligen Marktentwicklung mit fünf tätigen Spielbanken und drei hängigen Gesuchen erlassen. In diesem Zusammenhang hatte der Landtag im Juni 2021 die Motion «Casino-Bremse» an die Regierung überwiesen und die Regierung beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um den Casino-Boom in Liechtenstein zu bremsen und dazu unter anderem ein Bewilligungsmoratorium zu prüfen. Im März 2022 wurde zudem eine Verfassungsinitiative für ein vollständiges Casino-Verbot eingereicht. Das Bewilligungsmoratorium ermöglichte es, zusätzliche regulatorische Massnahmen in Kraft zu setzen, deren Wirkung zu evaluieren und allfällige Korrekturen am Bewilligungssystem vorzunehmen. Zu diesen zusätzlichen Massnahmen zählte unter anderem der inzwischen in Kraft getretene Austausch der Sperrlisten zwischen Liechtenstein und der Schweiz. Aus heutiger Sicht kann festgehalten werden, dass das Ziel des Bewilligungsmoratoriums erreicht wurde.

https://www.landtag.li/